

Allgemeine Verkaufs,- Liefer,- Zahlungsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) der DBZet e.K (nachfolgend: „Lieferant“)

A. Geltungsbereich

1. Die folgenden AGB sind geltend vorbehaltlich Abschnitt A. Punkt 2. für alle Lieferungen und sonstige Leistungen der DBZet e.K (nachfolgend: „Lieferant“). Diese betreffen auch alle zukünftigen Vertragsschlüsse mit dem Auftraggeber sowie für alle zukünftigen an ihn zu erbringende Lieferungen und Leistungen. Die AGB gelten entsprechend für Warenlieferungen und Dienstleistungen.
2. Die nachstehenden AGB gelten nur dann wenn der Auftraggeber Unternehmer nach § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Ausgenommen für Bestellungen, die über Onlineverkaufsplattformen des Lieferanten getätigt werden.
3. Es gelten ausschließlich diese AGB, entgegenstehende, zusätzliche oder andere von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind und werden nicht Vertragsbestandteil, ausgenommen, der Lieferant hätte ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Lieferant eine Lieferung an den Auftraggeber in Kenntnis seiner entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos ausführen würde.

B. Vertragsschluss

1. Bestellungen können telefonisch oder per Email erteilt werden, erteilte Bestellungen gelten als angenommen wenn die Versendung oder Warenübergabe erfolgt und die Rechnung in Schriftform gestellt wurde.
2. Alle Preisangaben oder Produktbeschreibungen sowie Angebote sind stets freibleibend. Alle Angaben in Katalogen, oder anderen Werbeträgern in Druckform inkl. Preislisten oder auf Zeichnungen, Konstruktionsvorschlägen oder anderen Darstellungswegen welche Preise, Maße, Gewichte, Material oder Leistungen enthalten sind stets unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Technische Änderungen aufgrund neuer oder besserer Entwicklungen behält sich der Lieferant vor. Vom Lieferanten gefertigte Zeichnungen, Musterstücke und Unterlagen bleiben stets in seinem Eigentum, diese dürfen Dritten ohne dessen schriftliche Einwilligung keinesfalls zugänglich gemacht werden. Der Lieferant behält stets das Urheberrecht.
3. Vertraglich geschuldete Eigenschaften der Ware oder andere Leistungen richten sich ausschließlich inhaltlich nach der Produktbeschreibung und ggf. schriftlichen Vereinbarungen in Angeboten oder Produktvorschlägen. Etwaige einseitig vom Besteller geäußerte Vorstellungen bleiben außer Beachtung ebenso Werbeaussagen und sonstige öffentliche oder nicht öffentliche Äußerungen des Lieferanten.
4. Muster, Testwerkzeuge oder Werkzeuge und sonstige Waren oder Leistungen die für die Ausführung eines Auftrages notwendig sind, bleiben auch wenn der Lieferant einen Teil der Kosten berechnet, stets dessen Eigentum.

C. Preise

1. Sofern keine anders lautenden Vereinbarung getroffen wurde, gelten die am Tag des Eingangs der Bestellung Angaben in Preislisten. Der oder die angegebenen Preise gelten

in EUR nach Stück oder entsprechend der angegebenen Mengeneinheit zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2. Sollten Leistungen über den Kaufpreis hinaus geleistet werden, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

3. Lieferungen gelten generell „Ab Werk excl. Verpackung“ sollten in vorher gegangenen Lieferungen an der Auftraggeber Lieferungen „frei Haus inkl. Verpackung“ erfolgt sein berechtigt dies den Auftraggeber nicht diese Leistung erneut zu fordern.

4. Bestellungen unter den im Verkaufsprospekt angegebenen Verpackungseinheiten sind nicht möglich, es werden immer volle Verpackungseinheiten geliefert.

5. Ansprüche des Lieferanten auf Zahlung des Kaufpreises verjähren abweichend von § 195 BGB nach fünf Jahren.

D. Zahlung

1. Es besteht nur die Zahlweise auf Rechnung als Überweisung auf unser deutsches Bankkonto. Eine Zahlung auf Rechnung setzt eine positive Bonitätsprüfung voraus, bei negativer Bonitätsprüfung erfolgt keine Belieferung. Die Einwilligung zur Bonitätsprüfung erfolgt schriftlich beim Auftraggeber.

2. Gegenansprüche des Auftraggebers berechtigen ihn nur dann zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3. Der Abzug von Skonto bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

E. Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Selbstbelieferung ab Lager.

2. Alle angegebenen Lieferzeiten sind stets unverbindliche Angaben und setzen die Erfüllung der Vertragspflichten des Auftraggebers voraus. Liefer-, und Terminfristen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich.

3. Lieferverzug tritt nicht ein, solange der Auftraggeber mit einer Verbindlichkeit im Verzug ist.

4. Der Lieferant ist berechtigt, bei großvolumigen Aufträgen, Teillieferungen in einem zumutbaren Umfang vorzunehmen. Bei Sonderwerkzeuge kann der Lieferant verlangen, dass die Bestellmenge um ca. 10%, mindestens jedoch um 2 Stück, über- oder unterschritten werden kann. Die Rechnungsstellung erfolgt über den tatsächlichen Lieferumfang.

5. Bei Nichteinhaltung der Lieferfristen welche auf höhere Gewalt und andere von dem Lieferanten nicht zu vertretende Störungen beruhen, verlängern sich die Lieferfristen um die Dauer der Behinderung.

6. Bei Verzögerungen der Lieferung ist der Auftraggeber unter der Voraussetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, dass die Verzögerungen vom Lieferanten zu vertreten ist.

7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Ware bei Anlieferung äußerlich auf erkennbare Schäden zu untersuchen, etwaige Schäden gegenüber dem Transportunternehmen, welches die Lieferung durchführt sind sofort anzuzeigen. Der Auftraggeber ist verpflichtet sich eine schriftliche Bestätigung des Transportunternehmens ausstellen zu lassen. Kommt der Auftraggeber dieser Untersuchungs-, und Anzeigepflicht nicht nach,

ist er gegenüber dem Lieferanten zum Ersatz der daraus resultierenden Schäden verpflichtet.

8. Der Lieferant ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet vom Auftraggeber verursachte Fehllieferungen zurückzunehmen. Nach vorheriger Absprache kann der Lieferant Fehllieferungen dennoch zurücknehmen, der Auftraggeber trägt in diesem Fall alle Kosten des Lieferanten. Der Lieferant kann gegenüber dem Auftraggeber für die Bearbeitung und des entstandenen Prüfaufwandes zur Wiedereinlagerung der Ware eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Warenwertes geltend machen.

F. Gefahrübergang und Entgegennahme

1. Die Ware wird stets auf Gefahr des Auftraggebers geliefert.
2. Transportunternehmen und der Versandweg sind der Wahl des Lieferanten überlassen.

G. Eigentumsvorbehalt

1. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller auf der Rechnung angegebenen Summen Eigentum des Lieferanten.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet die Ware solange nicht an Dritte weiter zu leiten bis die Ware vollständig bezahlt wurde.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet die noch nicht bezahlte Ware bis zum vollständigen Übergang nach Bezahlung unter Punkt G. Absatz 1. gegen Diebstahl, Maschinen-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern.

H. Mängelrechte des Auftraggebers

Bei Sach- und Rechtsmängeln der Lieferung hat der Auftraggeber unter Ausschluss weiterer Ansprüche vorbehaltlich Abschnitt I. folgende Mängelrechte:

Sachmängel

1. Mängelrechte des Auftraggebers setzen stets voraus, dass er seinen gesetzlichen Prüfungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Versteckte Mängel hat der Auftraggeber dem Lieferanten unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Versäumt der Besteller die ordnungsgemäße Prüfung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung des Lieferanten für den Mangel ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet den Mangel schriftlich an den Lieferanten mitzuteilen.
2. Im Falle einer mangelhaften Lieferung hat der Lieferant die Möglichkeit den Mangel nach seiner Wahl zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet den Lieferanten ausreichend Zeit zur Beseitigung des Mangels einzuräumen, erfolgt dies nicht erlischt der Anspruch der Auftraggebers auf Beseitigung des Mangels und der Lieferant kann vom Vertrag zurück treten.
4. Der Auftraggeber hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Lieferant unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle eine ihm gesetzte angemessene Frist für die Nacherfüllung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Bei unerheblichen Mängeln, steht dem Auftraggeber lediglich ein Recht zur Minderung des Verkaufspreises zu, diese Minderung muss schriftlich mit beiden Parteien verhandelt werden.
5. Mängelrechte aufgrund fehlerhafter Lagerung oder fehlerhaftem Einsatz der Ware können nicht geltend gemacht werden.

I. Haftung

Für jegliche Schäden haftet der Lieferant aus welchen Rechtsgründen auch immer nur

- bei grober Fahrlässigkeit,
- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- bei Vorsatz,
- bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen
- bei Mängeln, die er arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat, Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, dies gilt auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden auf Grund von Mängeln der gelieferten Ware. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

I.-2 Haftungsausschluß bei Bauteilen nach Zeichnungsfertigung

- bei Lieferung von Zeichnungsbauteilen oder Bauteilen aus der Lohnfertigung ist der Auftraggeber verpflichtet die gefertigten Bauteile vor Verwendung oder Weiterverarbeitung zu prüfen.
- bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände sind wir nach unserer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt.
- bei Lieferungen jeder Art ist [Gemäß § 377 HGB](#) der Auftraggeber verpflichtet die gelieferte Ware innerhalb 14 Tagen zu prüfen.
- bei bekannt werden oder Verwendung fehlerhafter Bauteile ist durch die vorherige Prüfpflicht jede Art von Regressansprüchen ausgeschlossen.

J. Verjährung

Alle Ansprüche des Auftraggebers aus welchen Rechtsgründen auch immer verjähren nach 12 Monaten.

K. Datenschutz & Geheimhaltung

1. Falls nichts anderes vereinbart, gelten die vom Auftraggeber unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
2. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften durch den Lieferanten unter Berücksichtigung der DSGVO behandelt, weitere Informationen hierzu sind auf der Website des Lieferanten einzusehen.
3. Der Lieferant speichert die personenbezogenen Daten des Auftraggebers solange es für die Geschäftsbeziehung, insbesondere die Anbahnung und Durchführung von Verträgen, sowie die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Zu den gesetzlichen Pflichten zählen insbesondere Aufbewahrungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Die dort geregelten Fristen für die Aufbewahrung betragen sechs bis zehn Jahre. Darüber hinaus beeinflussen auch die gesetzlichen Verjährungsfristen die Speicherdauer. Nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) beläuft sich die regelmäßige Verjährungsfrist auf drei Jahre, in bestimmten Fällen kann die Verjährungsfrist aber auch dreißig Jahre betragen.
4. Es finden keine Übermittlungen von personenbezogenen Daten an Dritte statt.

L. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

1. Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Verbindlichkeiten ist der Sitz des Lieferanten.

3. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Lieferanten Gerichtsstand. Der Lieferant ist nach seiner Wahl auch zur Klageerhebung am Sitz des Auftraggebers sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, so wird hiervon die Unwirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Diese AGB treten an Stelle der bislang verwendeten Bedingungen.

© DBZET e.K Daniel Brauchle